



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Demografiebeauftragter  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

2016/0287  
öffentlich

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

01.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen. Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

## Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.560). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Beim Thema Entwässerungsgebühren, hier der Schmutzwassergebühr, wird in verschiedenen Veröffentlichungen ausgeführt, dass der demografische Wandel in Form der zurückgehenden Bevölkerungszahlen tendenziell für sinkende Verbräuche und damit steigende Gebühren sorgen werde. Hintergrund sind die Fixkosten in Form von Investitions- und Instandhaltungskosten, die kontinuierlich für das bestehende beziehungsweise ausgebaute Kanalnetz sowie die Kläranlagen anfallen, von einer geringeren Anzahl an Personen zu tragen sind.

Hierfür sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen andere Aspekte ausschlaggebend. Hierzu zählen insbesondere Betriebs- und Kapitalkosten. Der demografische Wandel trägt untergeordnet dazu bei, dass die Schmutzwassergebühr tendenziell steigt. Jedoch ist er hierfür nicht ausschlaggebend.

## Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2013 und die für das Jahr 2017 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

| Gebührenart                           | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        | 2017        |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Schmutzwasser pro Quadratmetern       | 3,07 Euro   | 3,07 Euro   | 3,07 Euro   | 3,07 Euro   | 2,97 Euro   |
| Niederschlagswasser pro Quadratmetern | 0,63 Euro   | 0,63 Euro   | 0,63 Euro   | 0,63 Euro   | 0,63 Euro   |
| Musterhaushalt                        | 542,88 Euro | 542,88 Euro | 542,88 Euro | 542,88 Euro | 528,48 Euro |

Im Ergebnis können die Gebühren für das Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 im Bereich des Schmutzwassers um 0,10 Euro gesenkt werden. Im Bereich des Niederschlagswassers können die Gebühren konstant gehalten werden. Insgesamt stellt die Gebührensenkung für den Musterhaushalt eine Reduzierung um 14,40 Euro im Jahr dar.

## Berechnungsgrundlagen

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Jahr 2016 betragen 9.069.393 Euro. Es entfallen auf

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - kalkulatorische Abschreibungen..... | 3.965.326 Euro        |
| - kalkulatorische Zinsen .....        | 1.817.917 Euro        |
| - laufende Kosten.....                | 3.286.150 Euro        |
|                                       | <b>9.069.393 Euro</b> |

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 401.650 Euro haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2016 von 9.137.953 Euro auf 9.069.393 Euro reduziert. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.688.253 Euro auf 8.667.743 Euro (= – 0,24 Prozent) nahezu konstant geblieben.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2016 von 6,5 auf 6,4 Prozent verringert. Weiterhin übersteigen die Abschreibungen die Zugänge im Kanalvermögen, so dass sich das zu verzinsende Kapital von 32.682.595 Euro auf 28.404.954,98 Euro verringert.

Die Zinsbelastung sinkt insgesamt um 306.452 Euro. Die kalkulatorischen Abschreibungen sinken um 88.093 Euro.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser um 2,27 Prozent von 1.702.076 auf 1.740.782 Kubikmeter gestiegen.

Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.466.504 Quadratmeter angestiegen (= + 1,22 Prozent).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1) zu entnehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen und das zu verzinsende Kapital wurden in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt. Der Vorschlag zur Satzungsänderung ist in der Anlage 4 dargestellt.

#### **Anlage(n):**

1. Kalkulation für das Gebührenjahr 2017
2. Zusammenstellung der kalkulatorischen Abschreibungen
3. Zusammenstellung des zu verzinsenden Kapitals
4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung